

Gemeinderat Übersee lehnt Bürgerbegehren ab



Foto: Axel Effner

Mit 15 Ja- und einer Nein-Stimme lehnte der Überseer Gemeinderat in seiner letzten Sitzung die Durchführung eines Bürgerentscheids zum Einstellungsstopp der Neuplanungen in der Feldwieser Bucht ab. Als Gründe wurden die unzulässige Fragestellung und mögliche Schadensersatzansprüche an die Gemeinde genannt.

Bereits im Vorfeld hatte das Bürgerbegehren für viel Wirbel auch in überregionalen Medien gesorgt. Im Rahmen der Neuplanungen für die Gestaltung der Feldwieser Bucht hatten speziell die geplanten Erweiterungen von zwei Gastronomiebetrieben - des Chiemgauer Hofes und des Strandhauses, früher: Seewirtschaft - im Mai für erheblichen Unmut gesorgt. Beide Betriebe wollen Platz für rund 50 neue Betten schaffen.

Auslöser war die Vorstellung der geplanten Maßnahmen im Beisein von Planern, Gemeinderäten und Bürgermeister Marc Nitschke bei einem Informationstermin Anfang Mai gewesen. Innerhalb von zweieinhalb Tagen hatten die Initiatoren um Lisa Hillermeier und Stefan Haneberg 928 Unterschriften für ein Bürgerbegehren gesammelt. Dies bedeutet eine Beteiligung von 23,42 Prozent der Wahlberechtigten. Die Fragestellung lautete dabei: *Sind Sie dafür, dass der Uferbereich im Gemeindegebiet Feldwieser Bucht möglichst naturnah ohne die Errichtung neuer Gastronomie- und Hotelbauten erhalten bleibt und dass die Bebauungsplanänderung Chiemseeufer damit außer Kraft gesetzt wird.*

Diese Frage, zahlreiche Leserbriefe und die Diskussion über das Bürgerbegehren, um Alternativkonzepte sowie die touristische Zukunft von Übersee das Bürgerbegehren hatten in den letzten Wochen zu einer deutlichen Spaltung in der Bürgerschaft von Übersee geführt. Bürgermeister Marc Nitschke berichtete in der Gemeinderatssitzung sogar, dass er einen Drohbrief erhalten und die Polizei eingeschaltet hatte. Rund 100 Bürger verfolgten die Gemeinderatssitzung gespannt mit.

Nitschke rief noch einmal die Chronik zu der seit 2009 laufenden Erarbeitung des Bebauungsplans „Chiemseeufer“ in Erinnerung und verwies auf die Information im Gemeinderat, in Bürgerversammlungen, in Bürgerbriefen und Medienberichten. Er verwahrte sich gegen die Vorwürfe mangelnder Transparenz und Bürgerbeteiligung. Zuletzt hatte es sogar noch zwei informelle Gespräche mit Vertretern der Bürgerinitiative zum Versuch der Annäherung gegeben.

Laut Nitschke hatte die Gemeinde im Rahmen der Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens drei Rechtsmeinungen eingeholt: vom Bayerischen Gemeindetag, von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes und einer Traunsteiner Anwaltskanzlei. Alle drei Stellen machten die Unzulässigkeit des Begehrens bereits an der Fragestellung fest. Zur Begründung hieß es, die Aufhebung eines Bebauungsplans könne nicht Gegenstand eines Bürgerbegehrens sein.

Zum anderen sei die Frage mit Blick auf den gesetzlich geforderten Planungsspielraum der Gemeinde zu eng gefasst. Als weiteren möglichen Grund für die Unzulässigkeit führten die Rechtsexperten an, dass eventuell zu erwartende Schadensersatzansprüche der Gastronomen mit der Forderung nach einer sparsamen Haushaltsführung unvereinbar sei. Die Rede war von möglichen Regressansprüchen über 2,8 Millionen Euro.

Gemeinderat Wolfgang Hofmann von der Bayernpartei verwies als einziger Befürworter des Bürgerbegehrens auf ein seiner Ansicht nach zweifelhaftes Verständnis von Demokratie: Immerhin hätten 23 Prozent der Bürger die Planungen in Frage gestellt.

Stefan Haneberg, einer der Sprecher der Initiative, erklärte zur Entscheidung des Gemeinderats gegenüber dem *Wochenblatt*: „Mit der möglichen Schadensersatzforderung in Millionenhöhe wurde aus meiner Sicht eine Drohkulisse aufgebaut, die die Entscheidung zur Ablehnung des Bürgerbegehrens erleichtern sollte. Eine seriös begründete und sauber vorgerechnete Grundlage für diese Riesensumme wurde in der Sitzung nicht geliefert. Auffällig kurz gehalten waren auch die sogenannten Rechtsexpertisen zur Ablehnung des Bürgerentscheids. Von Gutachten bin ich anderes gewohnt. Wir werden jetzt den schriftlichen Ablehnungsbescheid abwarten, uns mit den genannten Gründen auseinandersetzen und dann über das weitere Vorgehen entscheiden.“

Autor: Axel Effner